Nagelspangenbehandlung
in der Podologie

Ab dem 1. Juli 2022 ist die „Nagelspangenbehandlung“ ein verordnungsfähiges Heilmittel. Die Einzelheiten regeln die Heilmittel-Richtlinie und der bundesweite Vertrag über die Versorgung mit podologischen Leistungen.

Was Podologie-Praxen zur Anwendung und Abrechnung der Nagelspangenbehandlung wissen sollten, stellt dieser Flyer vor. Ausführliche Informationen finden Sie im AOK-Gesundheitspartner-Portal unter **www.aok.de/gp/nagelspangenbehandlung.**

Grundsätze:

- Die Nagelspangenbehandlung ist ausschließlich für die Therapie des Unguis incarnatus - eingewachsener Zehennagel in den Stadien 1, 2 und 3 verordnungsfähig.

> **Stadium 1:** Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen.
> Die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.
> **Stadium 2:** Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.
> **Stadium 3:** Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder. Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.

- Die Nagelspangenbehandlung ist durch alle zugelassenen Podologen möglich. Es ist kein zusätzlicher Qualifikationsnachweis erforderlich.
- Die Beratung und Instruktion zur sachgerechten eigenständigen Durchführung der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk gehören ebenfalls zur Nagelspangenbehandlung.
- Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben für alle Stadien ärztliche Leistungen.

Zwei neue Diagnosegruppen im Heilmittelkatalog:

Indikation	Heilmittelverordnung			
Diagnosegruppe Unguis incarnatus	Heilmittel	Höchstmenge je Verordnung (VO):	Orientierende Behandlungsmenge	Frequenzempfehlung
UI 1 Stadium 1	Nagelspangenbehandlung	bis zu 8 je VO	bis zu 8 Einheiten	Nach Bedarf*
UI 2 Stadium 2 oder 3		bis zu 4 je VO		

* Macht der verordnende Vertragsarzt Angaben zur Frequenz sind diese eine Empfehlung. Von diesen kann ohne Absprache mit dem Arzt abgewichen werden. Eine Korrektur ist nicht erforderlich.

Besonderheiten bei Stadium 2 und 3 (Diagnosegruppe UI2)

Bei der Behandlung der Stadien 2 und 3 an den unteren Extremitäten gibt es ein paar Besonderheiten zu beachten.

- Die podologische Behandlung in den Stadien 2 und 3 darf nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt erfolgen.
- Podologen müssen bei den Stadien 2 und 3 vor der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation führen. Diese Fotodokumentation kann der verordnende Arzt im Rahmen des Therapieberichts anfordern.

Eine ausführlichere Beschreibung der Besonderheiten bei den Stadien 2 und 3 (Diagnosegruppe UI2) ist auf der GPP-Seite zu finden.

Modellwechsel

Der Therapeut kann eigenverantwortlich in Einzelfällen ein Wechsel des Nagelspangentyps vornehmen. Dies ist auf der Verordnung zu vermerken und in der Patientendokumentation gesondert zu begründen.

Spezielle Dokumentationsanforderungen

Neben der üblichen Verlaufsdokumentation sind auch Angaben über das verwendete Material sowie die genaue Bezeichnung der jeweils verwendeten Nagelkorrekturspange zu dokumentieren.

AOK. Die Gesundheitskasse.